



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 30. und 31. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 9. November 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

9. November 2011, 09:00 Uhr *Felix Eymann (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP),*
30. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Ruth Widmer (SP).*

9. November 2011, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP),*
31. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP) | 4 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP) | 5 |
| 5. | Wahl eines Mitgliedes der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP) | 5 |
| 7. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 | 5 |
| 8. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015 | 6 |
| 9. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015 | 7 |
| 10. | Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014 | 8 |

11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug	8
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug	10
16.	Neue Interpellationen	13
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	16
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	20
	Anhang B: Neue Vorstösse	21

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.11 09:02:45, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe wiederum die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Pasqualine Balmelli (CVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Balz Herter ein [*Applaus*].

Ich wünsche der neuen Grossrätin für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82 - 85 und 90 werden mündlich beantwortet.

Präsidiale Zielsetzung für die November-Sitzung des Grossen Rates

Ich beabsichtige, die ganze Traktandenliste abzuarbeiten und keine Geschäfte auf die Dezember-Sitzung zu übertragen.

Herbstmesse 2011, süsse Botschaft

Ich bedanke mich namens des Rates bei Oskar Herzig (SVP) für den "Mässmogge", den wir heute Morgen auf unseren Tischen vorgefunden haben [*Applaus*].

Tagesordnung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben heute Morgen den Antrag des Regierungsrates zur Validierung der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates (11.1680.01) erhalten. Wir haben dieses Schreiben vorsorglich bereits traktandiert. Ich stelle Ihnen dazu namens des Ratsbüros zwei Anträge, nämlich erstens das Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln und zweitens die Behandlung auf nächsten Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 auf Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr **zu terminieren**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Weiter haben Sie am letzten Freitag einen Bericht der GSK zur Änderung EG zum BG AHV, Invalidenversicherung und kantonale Beihilfen erhalten, verbunden mit Antrag auf Dringlichkeit zur Behandlung an der heutigen Sitzung. Falls der Rat der Traktandierung zustimmt, wird das Geschäft nach Traktandum 15 als neues Geschäft 61 eingeschoben.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 61 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.11 09:07:27, ENG]

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Zu den Zuweisungen stellt ihnen das Ratsbüro einen zusätzlichen Antrag. Der Regierungsrat hat dem Ratsbüro am 31. Oktober 2011 in Erfüllung von § 85 der Kantonsverfassung und aufgrund der Bestimmungen in § 38 der GO einen sich in Vorbereitung befindlichen Staatsvertrag gemeldet. Es handelt sich um das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Da die Vernehmlassungsfrist relativ kurz bemessen ist und der Grosse Rat gesetzlich verpflichtet ist, seinen Entscheid ohne Verzug zu fällen, beantragt Ihnen das Ratsbüro, das Konkordat sofort der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** im Sinne von § 38 GO zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anträge zu den neuen Geschäften gemäss Verzeichnis (Anhang A) **zu genehmigen**.

3. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[09.11.11 09:08:46, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[09.11.11 09:09:59, WAH]

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Oberrheinrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Oberrheinrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP)

[09.11.11 09:10:39, WAH]

Die Fraktion CVP nominiert Remo Gallacchi (CVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Remo Gallacchi** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014

[09.11.11 09:11:23, BKK, ED, 11.0204.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Martina Bernasconi (GLP); Heidi Mück (GB); Doris Gysin (SP); Ernst Mutschler (FDP); Oskar Herzig (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag

Ziffer 2, Vertragsänderung

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2012-2014 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 126'138'000 (Tranche 2012: CHF 39'494'000; Tranche 2013: CHF 40'784'000; Tranche 2014: CHF 45'860'000) wird genehmigt.
2. Die von den Kantonsregierungen am 31. Mai 2011 / 7. Juni 2011 / 8. Juni 2011 und 14. Juni 2011 beschlossene Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

8. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:43:18, BKK, PD, 11.1481.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1481.01 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 613'440 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2012 - 2015 folgende nicht-indexierte Beiträge auszurichten:

Grundsubvention CHF 129'000 p.a.

Überlassung des Ausstellungsraumes Klingentalstrasse 23, Sachleistung, Wert 2004 CHF 24'360 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:45:30, BKK, PD, 11.1489.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1489.01 einzutreten und dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Brigitta Gerber (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 80'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014

[09.11.11 09:55:23, GSK, GD, 11.0443.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0443.01 einzutreten und dem Verein für Suchtprävention Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 720'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug

[09.11.11 10:00:05, JSSK, JSD, 11.0825.02 08.5324.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0825.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Wirksamkeitsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) betreffend Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB" vom 8./14. Juni 2011 wird genehmigt und publiziert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses des Kantons Basel-Stadt und nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird der Grossratsbeschluss wirksam.

Der BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 8./14. Juni 2011 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

Detailberatung

des Entwurfs zur Änderung des EG ZGB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§ 17

§§ 18a, 19 und 20 samt Titel

II. Übergangsbestimmung

III. Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel

Wirksamkeitsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum, steht unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und wird nach Eintritt der Rechtskraft und der Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (08.5324) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5324 ist **erledigt**.

12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug

[09.11.11 10:13:50, BRK JSSK, BVD, 10.2351.02 11.5084.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2351.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 zu bewilligen.

Der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wurde das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Fraktionsvoten

Voten: *Esther Weber Lehner (SP)*

Roland Lindner (SVP): beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Roland Lindner (SVP)*

Voten: *Bülent Pekerman (GLP)*

Remo Gallacchi (CVP): beantragt, den Anzug Weissen **stehen zu lassen**.

Voten: *Sibel Arslan (GB)*; *Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*; *Helmut Hersberger (FDP)*

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*; *Conradin Cramer (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP)*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*; *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Zwischenfrage

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*; *Thomas Strahm (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Thomas Strahm (LDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Thomas Strahm (LDP)*

Schluss der 30. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 15:00 Uhr

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Rolf von Aarburg (CVP); Urs Müller-Walz (GB); Ernst Mutschler (FDP); André Weissen (CVP); Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission; Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); David Wüest-Rudin (GLP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 55 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (38): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP), Sibylle Benz (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochler (EVP/DSP), Talha Ugur Camlibel (GB), Toni Casagrande (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Roland Lindner (SVP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP)..*

Mit NEIN stimmten (55): *Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Thomas Müry (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP),*

Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Christine Wirz (LDP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP), Andreas Zappalà (FDP).

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Andrea Bollinger (SP)*..

Abwesend waren (5): *Felix Eymann (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Ruth Widmer (SP)*.

Nicht gestimmt hat: *Markus Lehmann (Grossratspräsident)*.

Den Namensaufruf verlangt haben: *Roland Lindner (SVP), Toni Casagrande (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP)*.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Sanierung und die Modernisierung der St. Jakobshalle Basel wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 (Index 117.5 Punkte, Basis 1998, Stand April 2010, BINW) inkl. 8% MwSt. zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Position 4201.830.29001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (10.2351) als erledigt abzuschreiben.

Voten: *André Weissen (CVP); Christine Keller (SP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5084 **stehen zu lassen**.

16. Neue Interpellationen

[09.11.11 16:15:10]

Interpellation Nr. 82 Remo Gallacchi betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

[09.11.11 16:15:10, BVD, 11.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Felix Meier gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

[09.11.11 16:26:06, JSD, 11.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Felix Meier (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5282 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Ruth Widmer betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden

[09.11.11 16:33:48, JSD, 11.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 11.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Christoph Wydler betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli

[09.11.11 16:37:09, BVD, 11.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5291 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

[09.11.11 16:42:42, BVD, 11.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[09.11.11 16:42:57, BVD, 11.5296.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

[09.11.11 16:44:25, BVD, 11.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette

[09.11.11 16:44:39, BVD, 11.5298.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Eveline Rommerskirchen betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz

[09.11.11 16:44:53, BVD, 11.5299.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Eveline Rommerskirchen (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5299 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz

[09.11.11 16:52:23, ED, 11.5295.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[09.11.11 16:52:46, BRK BKK, BVD, 11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1058.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von CHF 199'720'000 zu bewilligen

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Heidi Mück (GB); Beat Fischer (EVP/DSP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian Egeler (FDP)*

Fraktionsvoten

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Thomas Mall (LDP); Heidi Mück (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Neubau Primarschule Erlenmatt

Neubau Primarschule Schoren

Neubau Primarschule Volta

Erweiterungsbau Bläsi

Erweiterungsbau Christoph Merian

Erweiterungsbau Wasgenring

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zu errichtenden Neu- und Erweiterungsbauten werden die notwendigen Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'720'000 (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, wie folgt bewilligt:

- | | | | |
|---|--|-----|-----------|
| • | Neubau Primarschule Erlenmatt Pos. 4201.417.29000 | CHF | 1'960'000 |
| • | Neubau Primarschule Schoren Pos. 4201.484.29000 | CHF | 1'340'000 |
| • | Neubau Primarschule Volta Pos. 4201.518.29000 | CHF | 1'370'000 |
| • | Erweiterungsbau Bläsi Pos. 4201.394.29000 | CHF | 910'000 |
| • | Erweiterungsbau Christoph Merian Pos. 4201.406.29000 | CHF | 680'000 |
| • | Erweiterungsbau Wasgenring Pos. 4201.520.29000 | CHF | 1'460'000 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Neubaus der Sekundarschule Sandgrube wird ein Kredit in der Höhe von CHF 60'000'000 (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2016, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, Position 4201.476.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 93'000'000 (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 39'000'000 (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (11.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Philippe Macherel betreffend Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt (11.5305).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

17:47 Uhr

Basel, 9. November 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften: Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung, Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren, Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren, Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / Mitbe- richt BKK	BVD	11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.0028.01 zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	11.0028.02 08.5058.04
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum gemeinsamen Bericht Nr. 11.0825.01 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	11.0825.02 08.5324.04

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

4. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (an JSSK)

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt			11.5271.01
6. Anzüge:			
a) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt			11.5276.01
b) Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung paliativmedizinischer Behandlungsketten			11.5277.01
c) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim			11.5278.01
d) Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende			11.5286.01
e) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline			11.5287.01
f) Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)			11.5288.01
g) Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel			11.5289.01
h) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD			11.5290.01

Kennntnisnahmen [keine]

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzählern im Kanton Basel-Stadt

11.5271.01

Der Kanton Thurgau und neu per 01.01.2012 auch der Kanton Luzern führen eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben werden. Die Regelung in den beiden Kantonen sieht vor, dass diese Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die entsprechende Liste soll dem Kanton, den Spitälern und Ärzten zugänglich sein.

Das System hat sich im Kanton Thurgau als äusserst tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind mit dem umgesetzten System zufrieden, es sind zudem auch keine Datenschutz-Verletzungen bekannt.

Die Lösung ist auch für die Betroffenen gerecht: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Der Kanton hat alle Vorkehrungen zu treffen, damit Steuergelder nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die bevorstehende Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche im Jahr 2012 (Art. 64a Absatz 7 KVG) in Kraft tritt, sieht vor, dass das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten neu geregelt wird. Demzufolge melden die Versicherer den Kantonen die Namen der säumigen Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass der Kanton eine "schwarze Liste" über diejenigen Personen führt, welche die Krankenkassenprämien auch nach Betreuungseinleitung nicht bezahlen. Diese Liste ist einem begrenzten Personenkreis beim Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich. Wer sich auf dieser Liste befindet, kann ausschliesslich im Notfall eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen oder aber gegen Vorkasse behandelt werden.

Sebastian Frehner

Anzüge

a) Anzug betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

11.5276.01

Das Städtzürcher Stimmvolk hat am Wochenende vom 4./5. September 2011 mit 81% JA-Stimmen einem CHF 30 Mio. Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger zugestimmt. Diese müssen sich verpflichten, Wohnungen zu einer nicht gewinnbringenden Miete abzugeben. Der Vorlage ist auch zu entnehmen, dass ein früherer CHF 5 Mio. Kredit zur Wohneigentumsförderung zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger umgewandelt wurde, weil dieser für den ursprünglichen Zweck vorgesehene Kredit nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung von zinslosen Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist in Basel nicht neu. Im Wohnförderungsgesetz, das der Grosse Rat im Jahre 2008 abgeschafft hatte, war diese Möglichkeit enthalten und wurde von der Regierung auch genutzt. Im März 2008 hat der Grosse Rat für den Messe-Neubau, Darlehen in der Höhe von CHF 165 Mio. gewährt, davon CHF 30 Mio. zinslos.

Der gemeinnützige Wohnungsbau dient nicht nur der Versorgung der Basler Bevölkerung mit bezahlbaren Mieten - er ist mit den über 10'000 Wohnungen auch ein wirtschaftlicher Faktor bezüglich Beschäftigung im Bauhaupt- und Nebengewerbe. Neubauten und deren Unterhalt generieren jährlich eine ansehnliche Wertschöpfung und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Stadt und der Region bei. Mit zinslosen Darlehen von CHF 30 Mio. können mehrere hundert Wohnungen gefördert werden. Dieser Kapitaleinsatz hat somit eine "grosse Hebelwirkung" auf den Neuwohnungsbau.

Nach einer Stagnationsphase kommt der gemeinnützige (genossenschaftliche) Wohnungsbau in Basel wieder in Schwung. Projekte am Kohlistieg, Belforterstrasse und Schoren kommen schrittweise in die Ausführungsphase.

Das Ziel der gemeinnützigen Wohnbauträger ist es, Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete anzubieten. Im Gegensatz zu den Investoren, die Geld anlegen wollen, ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern die

Restfinanzierung das grosse Problem. Mit zinslosen Darlehen in der Anfangsphase können die Projekte zum Erfolg geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- für gemeinnützige Wohnbauträger, die Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete erstellen und vermieten, wieder zinslose Darlehen für die Restfinanzierung gewährt werden können
- dem Grossen Rat bald eine entsprechende Vorlage für einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 30 Mio vorgelegt werden kann.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel, Andrea Bollinger, Ruth Widmer Graff, Christine Keller, Tanja Soland

b) Anzug zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

11.5277.01

Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin "Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art". Bei der Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden, und zwar sowohl eine adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung für Langzeitpatienten als auch die bestmögliche Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden.

Der vorliegende Anzug hat diese beiden Aufgaben vor Augen.

Es sollen palliative Behandlungsketten für die Bedürfnisse von Sterbenden wie von Langzeitkranken institutionalisiert werden. Bei Letzteren geht es vornehmlich um organisch bedingte Schmerzsymptome onkologischer, neurologischer und rheumatologischer Art. Dazu müssen Behandlungsketten aufgebaut werden (analog z.B. der Geriatrie) mit zwei Hauptpunkten: Eine möglichst lange Verweildauer zu Hause für den Patienten - was wiederum das Angebot spezialisierter Pflege bedingt. Dieses Thema wird in einem separaten Anzug behandelt werden. In Fällen, wo die Pflege zu Hause nicht länger möglich ist, müssen genügend spezialisierte Institutionen oder spezielle Abteilungen in Institutionen für diese Patienten zur Verfügung stehen. Solche Institutionen gehören dann ganz klar auf die Spitalliste.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- ob, wie und in welchem Zeitrahmen solche palliativen Behandlungsketten für Sterbende und für Langzeitpatienten eingerichtet werden können
- ob und ggf. in welchem Zeitrahmen die Aufnahme solcher spezialisierter Institutionen in die Spitalliste vollzogen werden kann

Andrea Bollinger, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Christine Heuss

c) Anzug betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

11.5278.01

Am 18. Oktober wurde von einem Anwohnerkomitee die Petition "NEIN zum Asylwohnheim Felix Platter Spital" mit ca. 800 Unterschriften abgegeben. Die Begründung der Petition ist folgende: Quartierbewohner und besorgte Bürger finden ein Asylantenwohnheim in dicht besiedelten Wohnräumen als problematisch.

Um auf eine weitere Suche in den Quartieren nach einem geeigneten Standort zu verzichten, würde sich ein in die Jahre kommendes Hotelschiff als Asylwohnheim anbieten. Ein Hotelschiff hätte den Vorteil, dass es innert kurzer Zeit für ca. 120 Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden kann. Neben einem grossen Aufenthaltsraum, sowie einem Restaurant verfügt das Hotelschiff über eine grosse Küche. Die Zweier-Kabinen (Zimmer) sind mit Dusche und WC ausgerüstet. Das Hotelschiff hat den Vorteil, dass wenn der Asylantenstrom abbricht, der Vertrag mit dem Eigner wieder aufgelöst werden kann. Rückbauarbeiten wie bei einem Asylheim in der Stadt entfallen. Ein möglicher Standort (Liegeplatz) für das Hotelschiff wäre an der Uferstrasse. Dies hätte den Vorteil, dass es in der Nähe des bereits bestehenden Asylantenwohnheimes an der Freiburgerstrasse stationiert wäre. Nur wenige Gehminuten zum öffentlichen Verkehr Tramlinie Nr. 8 und nicht unmittelbar in einem dicht besiedelten Quartier.

Ich ersuche den Regierungsrat zu überprüfen, ob ein Asylwohnheim auf einem Hotelschiff machbar ist und ob ein möglicher Liegeplatz für dieses Hotelschiff an der Uferstrasse realisierbar wäre.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Roland Vögtli, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Roland Lindner

d) Anzug betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende

11.5286.01

Die Basler Innenstadt ist für Jugendliche während der Wochenende am Abend und in der Nacht kein sicherer Ort. Einige Straftaten aus dem Bereich der körperlichen Gewalt verzeichneten im Verlauf der letzten zwei Jahre einen deutlichen Zuwachs. Davon wurde ein grosser Teil während den Wochenenden in der Innenstadt begangen. Insbesondere männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind zu den sogenannten "Ausgehzeiten" am häufigsten betroffen von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Drohungen und Raubüberfällen. Im Gegensatz dazu hat sich die Sicherheitslage im Allgemeinen während der letzten Jahre stark verbessert. Auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten steht Basel gut da. Diese Tatsache sollte den Behörden Gelegenheit geben, das spezifische Problem effizient anzugehen.

Ein Problem bei dieser Entwicklung ist die Herkunft der meist männlichen Täter. Da eine Mehrheit von ihnen einen Migrationshintergrund hat, besteht die Gefahr, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Kanton zunimmt, gerade bei Jugendlichen. Diese fatale Entwicklung, die ansatzweise schon stattfindet, muss verhindert werden. Dabei darf man vor den Ursachen die Augen genauso wenig verschliessen wie vor dem Problem selbst. Die Täter sind nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen wenig in die Gesellschaft integriert, haben oft weder eine Lehrstelle noch andere berufliche Perspektiven. Mittel- und langfristig muss diesen jungen Menschen eine Perspektive gegeben werden, wenn das Problem wirklich gelöst werden soll.

Unmittelbar geht es aber darum, die Basler Innenstadt am Wochenende auf der Achse Heuwaage-Claraplatz sicherer zu machen. Dazu braucht es eine verstärkte Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Sie müssen zu Fuss unterwegs sein und durch ihre gut sichtbare Präsenz präventiv wirken oder im Falle eines Ereignisses schnell einen Einsatz organisieren können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen die Jugendlichen nicht abschrecken, sondern als Anlaufstelle dienen, falls diese von einem Gewaltdelikt betroffen sind. Es soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch erleichtert werden, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie am Wochenende, besonders am Abend und in der Nacht, mehr Patrouillen von uniformierten Polizistinnen und Polizisten - zum Schutz der gefährdeten Jugendlichen - in der Innenstadt zu Fuss unterwegs sein können als bisher.

Daniel Goepfert, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Christine Keller, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Greta Schindler, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Martina Saner, Andrea Bollinger, Salome Hofer

e) Anzug betreffend Optimierung Abfall-Hotline

11.5287.01

Der Anzugsteller stellt erfreut fest, dass die Haltung der Verwaltung in Sachen Abfall erheblich realistischer geworden ist und dass verschiedene Anstrengungen unternommen werden, nicht nur dem Littering, sondern auch illegal und zur Unzeit deponieren Abfällen Herr zu werden.

So wurde die Personaldotation des sogenannten "Abfall-Detektivs" erheblich erhöht (sie genügt allerdings wohl immer noch bei Weitem nicht), gemäss Medienberichten wird auch konsequenter kontrolliert und wenn nötig gebüsst.

Allerdings bestehen auch noch etliche Defizite: so gibt es zwar eine Abfall-Hotline, diese ist aber für Meldungen über illegal oder zur Unzeit deponierten Abfall nicht zuständig! Das Problem dürfte sein, dass die Abfall-Hotline im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt ist, das auch für die Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung zuständig ist. Der "Abfall-Detektiv" und die für die Prävention zuständigen Stellen sind hingegen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) und damit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) organisiert.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menü der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen);
2. Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter);
3. Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Patrick Hafner, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Beat Fischer, Aeneas Wanner

f) Anzug betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

11.5288.01

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitnehmende relevante psychische Probleme aufweisen und die Betriebe belasten. Die Personalverantwortlichen schätzen den Anteil von Mitarbeitenden, die jemals ein psychisches Problem hatten, das sich auf ihre Arbeitsfähigkeit ausgewirkt hat, auf 25%. Bezogen auf die Verwaltung BS sind dies 3'750 Personen.

Ein grosser Teil der Arbeitnehmenden, die den Betrieb belasten, sind Menschen, denen der Laie gerne "Charakterprobleme" zuschreibt. Die Studiendaten lassen vermuten, dass ein wesentlicher Teil die diagnostischen Kriterien einer Persönlichkeitsstörung erfüllen würde. Nun machen solche Menschen unter jenen IV-RentnerInnen, die gemäss der jüngsten IVG-Revision 6a wieder beruflich eingegliedert werden sollen, gerade den grössten Teil aus. Solange also im betrieblichen Umgang mit solchen Mitarbeitenden kein derart qualifizierter Umgang erfolgt, dass die Anstellung aufrechterhalten werden kann, ist die berufliche Wiedereingliederung der 6. IVG-Revision nicht nachhaltig durchführbar.

60% der als schwierig beschriebenen Mitarbeitenden verbleiben ohne Absenzen am Arbeitsplatz, bis die unbewältigten Schwierigkeiten in der Kündigung münden. Die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen verfügen durchaus über eine präzise Wahrnehmung des "schwierigen" Mitarbeiterverhaltens. Die Verwaltung BS bietet eine Vielzahl von Merkblättern, Leitfäden, Angebote wie Sozialdienst, Caremanagementprogramme "Come Back" usf. Insgesamt besteht die "Lösung" des Problems aber laut Studie in 9 von 10 Fällen in einer Kündigung. Die bestehenden Massnahmen scheinen noch zu wenig zu wirken.

Die Studie zeigt, dass der gute Wille durchaus da ist, aber das spezifische Problemverständnis und die Fähigkeiten der Führungskräfte zur problembezogenen, wirkungsvollen Intervention nicht oder nur wenig vorhanden sind. Insgesamt scheint die Sensibilisierung gegenüber psychischen Problemen stark zugenommen zu haben, wohingegen die Problemlösungsfähigkeit nach wie vor gering ist. Dieses Missverhältnis führt zu einer Steigerung von Ausgliederungsfällen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung ist für den Kanton als Arbeitgeber und 'last resort' (Sozialhilfe) doppelt lohnenswert. Indem er das Phänomen ernst nimmt, die Diskussion anstösst, sensibilisiert und selbst wirksame Gegenmassnahmen installiert, bezieht der Kanton im Umgang mit psychischer Beeinträchtigung beispielhaft Stellung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Systematische und kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der verwaltungsinternen Führungskräfte
- Vom Kanton mitfinanzierte Kader-Ausbildungsstätten integrieren die Thematik in ihre Ausbildungsgänge
- Formulieren entsprechender Leitvorstellungen und Standards als Arbeitgeber Basel- Stadt
- Erarbeitung eines möglichen konkreten Konzepts; Fokus Interventionen wenn der/die schwierige Mitarbeiterin noch am Arbeitsplatz ist und für den Erhalt des Arbeitsverhältnisses, Definition interne Handlungsabläufe, wo kann rasch Hilfe geholt werden, Entlastungsmassnahmen, Umgang und Transparenz im Team, Schnittstellen zu Arzt, IV usf.
- Direkte Hilfestellung in der Linie; Situatives Coaching der Führungskräfte, der betroffenen Person und Teams

Martina Saner, Otto Schmid, André Weissen, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer Graff, Annemarie Pfeifer

g) Anzug betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

11.5289.01

Der Sanierungsbedarf der IV ist unbestritten. Revisionsentscheide auf Bundesebene führen zunehmend zu Verlagerungen von Leistungen und Kosten auf kantonale und kommunale Ebenen. Die 6. IV Revision verfolgt das Ziel, 16'500 Personen mit Berentung aus psychischen Gründen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Rente abzuerkennen. In Basel-Stadt werden zwischen 2012-2017 jährlich 100 -150 Personen davon betroffen sein.

Der Entscheid 6. IV-Revision missachtet die Praxiserfahrung, dass schon der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei Personen, die noch im Erwerbsleben stehen und an einer psychischen Störung erkranken, eine enorme Herausforderung ist. Laut aktuellen Studien kommt es in 9 von 10 Fällen früher oder später zur Kündigung. Die in Basel lancierte, seit 2009 laufende Aktion "100 Jobs für Menschen mit Behinderung" hat mit grossem Einsatz in zweieinhalb Jahren 32 Arbeitsplätze generiert, davon sind die wenigsten an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vergeben worden.

Die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien wird sich ohne zusätzliche Massnahmen destabilisieren, es ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen zu rechnen.

Viele psychisch Behinderte könnten trotz Einschränkung etwas leisten, sie haben Fähigkeiten und Leistungspotentiale. Ihre Einschränkung und spezifischen Verhaltenweisen bedeuten für sie selbst, aber auch für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der Regel aber eine beachtliche Herausforderung. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu nutzen, ohne die andern Angestellten zu überlasten.

Die kantonalen IV-Stellen sind mit der Umsetzung der 6. Revision beauftragt. Während erwartet werden darf, dass die IV-Stelle BS ihr Bestmögliches tut, um betreffende Personen für die Arbeitswiederaufnahme "fit zu machen", sind weder der Arbeitsmarkt noch die Arbeitgeber vorbereitet auf diese Menschen. Die kantonale Verwaltung ist deshalb gefordert, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um der IV-Stelle mit konkreten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei privaten Arbeitgebern Hand zu bieten und Supportfunktionen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Anreizpaket für die Fachbereiche, um entsprechende Stellen ohne Belastung ihres Headcounts einzurichten
- Einsetzen eines überdepartementalen Supportteams mit folgenden Aufgaben: Lokalisierung von geeigneten Arbeitsplätzen, Jobcoaching der zu integrierenden Person vor Ort, Coaching der integrationswilligen Teams und der Vorgesetzten, Schnittstelle zur IV, Erarbeitung von fachlich fundierten Hilfestellungen für Vorgesetzte, Konzeption/Durchführung von Vorgesetztschulungen
- Anreiz für integrationsbereite Teams; Auszeichnung, zusätzlicher Freitag, "Rückgaberecht" und ähnliches
- Zweckerweiterung des bereits bestehenden Sozialstellenplans
- Anreize für Unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten
- Ggf. Ausweitung der bestehenden Jobcoachingangebote und Hilfestellungen, Bekanntmachung in der Privatwirtschaft
- Massnahmen, welche das Verständnis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen und die Bereitschaft zu Integration in der Bevölkerung fördern

Martina Saner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, André Weissen, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Jürg Meyer, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer-Eggenberger

h) Anzug betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD

11.5290.01

Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verbleib der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 82 betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

11.5280.01

Seit September 2004 ist die Villa Rosenau illegal besetzt. Im Juni 2008 sollte die Villa abgebrochen werden. In der Antwort auf eine Interpellation von Patrizia Bernasconi hält die Regierung fest, dass im Zeitraum seit der Besetzung im 2004 bis 2008 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt wurden. Die Kosten in diesem Zeitraum beliefen sich auf rund CHF 24'800. Es wurde auch der Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags zu bewegen, was nicht zustande kam. Schlussendlich hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar ist.

Nur 2 1/2 Monate später, auf eine Interpellation von Ruth Widmer, wird das Fortbestehen der Villa wieder in Betracht gezogen. Dabei wurde folgendes festgehalten: Das Baudepartement hat die Prüfung des Anliegens beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, falls die Besetzerinnen und Besetzer bereit sind, für sämtliche Kosten (Elektrizität und Wasser) aufzukommen sowie eine Abgeltung zu bezahlen. In einem Brief der Regierung vom 25. Juni 2008 an die Bewohner der besetzten Villa ist die Bedingung aufgeführt, dass ein Vertrag mit der IWB abgeschlossen werden muss und dass nach dem Vernehmen nach, dies erfolgt sei.

Nun wollte ich mich betreffend Bezahlung der bezogenen Leistungen zwischen September 2004 – Juni 2008 und nach dem Abschluss des Vertrages mit der IWB im Juni 2008 bei der IWB und beim BVD informieren. Die IWB (im Besitz des Kantons) hat mich abgewiesen und mitgeteilt, dass sie sich weigere, mir jegliche Information mitzuteilen. Selbst auf die Frage, ob die Rechnungen überhaupt bezahlt werden, bekam ich keine Auskunft. Ähnlich erging es mir beim BVD. Die einzige Information, die ich erhielt, ist, dass die Rechnungsadresse der IWB "An die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau" ist. Die Information, ob die Rechnungen bezahlt würden, erhielt ich auch nicht. Der Kanton als Besitzer der IWB muss dies aber wissen.

Diese abweisende Haltung seitens der IWB und des BVD, sowie die etwas merkwürdige Rechnungsadresse lassen vermuten, dass nicht alles mit rechten Dingen abläuft.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde während fast 4 Jahren (September 2004 - Juni 2008) Elektrizität und Wasser in der Höhe von ca. CHF 25'000 an die illegalen Besetzer geliefert, obwohl nie eine Rechnung bezahlt wurde?
2. Wer kommt für diese in Frage 1 auflaufenden Kosten auf oder von wem wurden sie beglichen?
3. Hat die IWB oder der Kanton (Steuerzahler) diese Kosten übernommen?
4. Wurden (für die Zeit nach Juni 2008) für den Bezug von Elektrizität und Wasser entsprechende Verträge seitens der Besetzer mit den IWB unterzeichnet? Wenn nein, wird immer noch Strom und Wasser geliefert?
5. Kommen die Besetzer für sämtliche entstehenden Kosten auf und bezahlen sie einen Beitrag für die Nutzung des Landes, wie in der Interpellationsbeantwortung von Ruth Widmer von der Regierung gefordert? Wenn nein, warum wurde gegen die Hausbesetzer nicht vorgegangen und die Villa nicht geräumt?
6. Wie hoch ist der seitens der Besetzer erbrachte finanzielle Beitrag für die Benutzung der Villa Rosenau seit der Besetzung im September 2004?
7. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für den Kanton und/oder die IWB seit der Besetzung im September 2004?

Remo Gallacchi

b) Interpellation Nr. 83 gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

11.5282.01

Randale, Krawalle und Saubannerzüge in Basel zeigen: Die linke Szene ist extrem gewaltbereit. Eine Reportage des Telebasel legt offen: Die rot-grüne Regierung schafft Rückendeckung für autonome und anarchistische Bewegungen in Basel. Jüngstes Beispiel sind die Krawalle auf der Voltamatte. Schon im Mai habe die Polizei die Voltamatte räumen wollen, sei daran aber von der Politik gehindert worden. Das Baudepartement habe nachträglich schnell die Situation legalisiert, um ein Einschreiten der Polizei zu verhindern. Diese Aussagen aus der Reportage von Telebasel stammen nicht einfach von irgendjemand, sondern vom Polizeibeamtenverband. Die Vorgänge um die mögliche Räumung und die effektiven Zustände um die Villa Rosenau werden von der Regierung bisher im Dunkeln gelassen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Sicherheitsdepartement und/oder die Polizeileitung die Voltamatte haben räumen wollen, wenn ja, wann hat die Polizei diese Absicht gegenüber wem geäussert und durch welche Intervention wurde die Räumung verhindert? Wenn aber keine Räumungsabsicht bestanden hat, was ist der mit der Toleranz gegenüber linksextremen Chaoten verfolgte Zweck?
2. Trifft es zu, dass den Chaoten auf der Voltamatte eine Bewilligung erteilt wurde? Wenn ja, an welchem Tag ist das Gesuch von wem eingereicht worden? An welchem Tag wurde von welcher Stelle die Bewilligung

erteilt? Wer trägt hierfür die politische Verantwortung? Aus welchen Gründen wurde die Bewilligung erteilt? Ging es dabei darum, einen Polizeieinsatz zu untergraben und zu verhindern?

3. Trifft die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes zu, dass sich in der Villa Rosenau gewalttätige Personen befinden und kriminelle Linksextreme aufhalten, die für die vergangenen gewalttätigen Saubannerzüge, Hausbesetzungen und Krawalle verantwortlich sind? Wenn ja, warum wird die Villa Rosenau nicht sofort geräumt?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Chaoten und Krawalle zum regierungsrätlichen Slogan "Basel ist sicher" passen und Chaoten und Krawalle vom "Normalbürger" halt einfach hinzunehmen sind?

Felix Meier

c) Interpellation Nr. 84 betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden

11.5283.01

Zur Zeit wird in Politik und Medien bei mehreren mutmasslich politisch links motivierten Straftaten aus den letzten Jahren ein direkter Zusammenhang mit der Villa Rosenau hergestellt. Es wird behauptet, dass in Basel "linke Chaoten" politisch motivierte "Narrenfreiheit" und "Vorzugsbehandlung" geniessen, da die politischen Behörden wegschauten, statt zu handeln.

Der Polizeibeamtenverband Basel-Stadt behauptet gar, Polizeieinsätze seien von Amtsstellen gezielt verhindert worden. Aus den Reihen der Polizei wird anscheinend versucht, die Verantwortung für Misserfolge und Versäumnisse der Strafverfolgungsbehörden auf Andere zu lenken, mit deren politischer Haltung man nicht einverstanden ist.

Angesichts der massiven, durchwegs nicht belegten Vorwürfe in verschiedenen Medien, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise auf die Täterschaft beim Voltaplatz-Krawall vom 24. September?
2. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise, dass die Urheber der obengenannten oder anderer Straftaten aus der Villa Rosenau stammen oder dort verkehren?
Falls ja: Weshalb hat die Basler Polizei die Täterschaft nicht längst ergriffen?
Falls nein: Wie stellt sich die Basler Regierung zu den Äusserungen von Heinz Salvisberg, Vizepräsident des Polizeibeamtenverbandes, der behauptet, die Polizei wisse, dass Straftäter unbehelligt in der Villa Rosenau verkehren?
3. Was unternimmt die Basler Polizei, um die Täterschaft vom 24. September zu eruieren? Gab es Festnahmen in diesem Zusammenhang? Wurden mutmassliche Täter den Strafverfolgungsbehörden übergeben?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Gewalt und Straftaten aus dem linken politischen Spektrum blieben in Basel von behördlicher Seite unbehelligt, würden geduldet oder gar gefördert?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen, die Polizei könne nicht effizient gegen Straftäter aus dem linken Spektrum vorgehen, weil sie "von oben", sprich dem Regierungsrat, daran gehindert werde?

Ruth Widmer-Graff

d) Interpellation Nr. 85 betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli

11.5291.01

Die bestehende und künftige Regelung der Buslinien 31 und 38 leidet unter zwei Mängeln. Die Linien sind miteinander verschränkt und haben zudem jeweils unterschiedliche Endhalte, was für Fahrgäste schwer zu durchschauen ist. Ihre Kombination führt weiter dazu, dass die Bedienung des Friedhofs am Hörnli und der übrigen Haltestellen in Riehen in jeder Stunde zwei Taktlücken aufweist. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, hat die UVEK einen entsprechenden Punkt im vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulat eingefügt. Nachdem der Regierungsrat dieses Postulat nicht erfüllen will, ist eine detaillierte Stellungnahme wünschenswert.

Die Projektidee sieht vor, dass die Linie 31 im üblichen 7.5 Minuten-Takt zwischen Claraplatz und Habermatten (eventuell nur bis Otto Wenk-Platz) verkehrt. Für dieses Angebot dürften zweiachsige Busse ausreichen. Die Linie 38 verkehrt im Halbstundentakt nach Grenzach und halbstündlich - vorzugsweise als Linie 38A - bis Rankstrasse, wo sie auf dem Areal der BVB-Garage wenden kann. Ausserhalb der Stosszeiten ist auch ein Endhalt dieser Kurse beim Claraplatz denkbar.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche (Mehr-)Kosten würden dieses Linienkonzept und seine Varianten verursachen?
- Welche Nachteile gegenüber der geltenden Linienführung vermag der Regierungsrat allenfalls zu erkennen?

Christoph Wydler

e) Interpellation Nr. 86 betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity

11.5294.01

Die BVB haben entschieden 60 neue Trams bei Bombardier zu beschaffen. Mit dem Flexity Basel soll ein niederfluriges, kundenfreundliches Tram auf die Basler Schienen kommen. Auf den ersten Blick sieht diese Beschaffung erfreulich aus. Basel hat einschlägige Erfahrungen mit preiswerten Trams. Es stellt sich deshalb die Frage ob nebst den Beschaffungskosten auch den Betriebs- und Unterhaltskosten die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, haben doch Trams eine lange Lebensdauer. Letztes Jahr wurde der Entscheid der BVB und BS-Regierung, aus der gemeinsamen Beschaffung von Trams mit der BLT auszusteigen, heftigst diskutiert und auch kritisiert weil dies Basel-Stadt CHF 1.2 Mio kostet. Dies wurde auch als "unfreundlicher Akt" in der Partnerschaft taxiert. Angesichts der niedrigeren Beschaffungskosten erscheint dieser Entscheid und Ausstiegsbetrag heute in einem anderen Licht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie würdigt die Regierung den Beschaffungsentscheid der BVB?
- Wie gross ist effektiv der Preisunterschied zwischen der geplanten Beschaffung Flexity und der damals vorgesehenen gemeinsamen Beschaffung von Tangos mit der BLT?
- Sind die Flexity bezüglich Betrieb und Unterhalt günstiger als die Tangos?
- Wurden die Energieverbrauchsdaten auch verglichen und bewertet?
- Bestehen auch Absicherungen über Life Cycle Costs (LCC)?
- Werden die Verträge so abgeschlossen, dass bei eventuell später auftretenden techn. Problemen keine finanziellen Überraschungen auf uns zukommen?
- Welche Trams sollen ersetzt werden?
- Wird Flexity auch auf der Linie 14 eingesetzt?
- Seit wann wird dieses Tram hergestellt und in welchen Stückzahlen und welchen Städten verkehrt es bereits?
- Welche 51 Trams sollen mit der Option, die bis 2025 gilt, ersetzt werden?
- Bis wann wird dem Grossen Rat der Ratschlag für die Finanzierung vorgelegt?

Jörg Vitelli

f) Interpellation Nr. 87 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

11.5296.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann. Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant. Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr.

Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 88 betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen

11.5297.01

Nach Annahme der kantonalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" im September 2008 und nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im April 2010 scheint es, dass sich in Basel-Stadt - nach anfänglichem Zögern - einzig das Bau- und Verkehrsdepartement um das Dossier "Schutz vor Passivrauchen" kümmert, obwohl es sich primär um ein gesundheitspolitisches Thema handelt, bei dem vor allem auch das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung steht. - Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die vier involvierten Departemente GD, JSD, BVD und WSU (Arbeitnehmerschutz!) den Vollzug des Schutzes vor Passivrauchen im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen mit weiter gehender Regelung als das Bundesgesetz ziemlich zögerlich handhaben. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rauchen und Passivrauchen gelten fraglos als sehr schwerwiegende Gesundheitsrisiken. Womit erklärt sich der Eindruck mangelnden Engagements, diesen Problemkreis betreffend, bei den Basel-Städtischen Gesundheitsbehörden? Wie schwerwiegend schätzt das Gesundheitsdepartement die Gesundheitsrisiken durch Rauchen und Passivrauchen ein? Wie gross schätzen die Basler Behörden die durch Rauchen und Passivrauchen verursachten Schäden im Kanton Basel-Stadt ein (Krankheitskosten, Sozialkosten, ungefähre volkswirtschaftlicher Schaden insgesamt)?
2. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe gibt es im Kanton Basel-Stadt, die das Rauchverbot mit dem so genannten "Vereins-Modell" umgehen? Wie viele davon sind grösser bzw. kleiner als 80m²? Wie viele Betriebe hat das Bauinspektorat bereits verwarnt? Wie viele Rekurse sind derzeit hängig? Wie hoch schätzt das Bau- und Verkehrsdepartement die Kosten, die wegen den zahlreichen Rekursen zulasten des Steuerzahlers entstehen?
3. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen (Arbeitnehmerschutz) kontrolliert? Was sind die Resultate dieser Kontrollen? Wie viele Betriebe wurden verwarnt? Wurden bereits anderweitige Massnahmen ergriffen?
4. Haben Verstösse gegen den Schutz vor Passivrauchen in Basel-Stadt Eingang gefunden in den Bussenkatalog der Polizei? Wie sieht der Regierungsrat die Rolle der Polizei bei der Durchsetzung des Schutzes vor Passivrauch?
5. Wie stellt sich diese Situation in anderen Kantonen mit vergleichbarer Nichtraucherchutzregelung dar? Wurden bzw. werden dort Bussen aufgrund von Verstössen gegen den Schutz vor Passivrauch durch Polizeiorgane verhängt?
6. Von verschiedenen Seiten (von verärgerten Restaurantbesuchern bis hin zu Ärzten sowie Fachleuten aus dem Bundesamt für Gesundheit) ist mehrfach moniert worden, der Kanton komme seinen Vollzugsaufgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Passivrauchen nicht im erwünschten Masse nach (z. B. spätes und eher halbherziges Vorgehen im Fall des Vereins "Fümoar"). Ist der Regierungsrat bereit, seinen Vollzugsaufgaben in der Gesundheitsprävention in Zukunft vollumfänglich nachzukommen, und zwar unabhängig vom Ausgang der so genannten "Wirte-Initiative" ("Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung")? Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um einen effizienten Vollzug zu gewährleisten? Bis wann gedenkt der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

Andrea Bollinger

h) Interpellation Nr. 89 betreffend Münsterplatz ohne Buvette

11.5298.01

Der Münsterplatz ist einer der schönsten Plätze Europas. Dominiert durch das Münster und umrahmt von historisch interessanten Häusern lädt er ein zur Entspannung und Kontemplation. Damit schafft er seit jeher eine Ergänzung zum bunten Leben in der Stadt.

Im Ablauf des Jahres wird er gezielt bespielt, etwa durch die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt oder das Sommerkino. Die Verantwortlichen der Müstergemeinde sind dabei immer wieder bereit zur Öffnung der Kirche, etwa im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt.

Das Projekt Buvette hat schon eine längere Geschichte. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat sich schon vor 2 Jahren dagegen ausgesprochen. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner sind nicht begeistert. Es fragt sich, ob man den Charakter des Platzes durch eine Buvette verändern soll, da es in der Nähe genügend Angebote gibt. 2 Restaurants und eine Bar bieten Möglichkeiten zur Verpflegung. Von einem "Verpflegungsnotstand" kann keine Rede sein.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Welche Gespräche wurden mit der Evangelisch-reformierten Kirche geführt im Vorfeld zur erneuten Planung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wurde mit der Anwohnerschaft das Gespräch gesucht?
3. Wird auch eine Lösung mit den schon am Münsterplatz vorhandenen Gaststätten in Betracht gezogen?
4. Welche Abklärungen wurden gemacht um einen Nachweis für den Bedarf einer Buvette herzuleiten?
5. Welche andern Möglichkeiten zu Belebung der Gastronomie auf dem Münsterplatz wurden unternommen,

welche sich besser eignen?

6. Seit kurzen ist das Museum der Kulturen wieder eröffnet mit dem Ausgang auf den Münsterplatz. Der sehr schöne Innenhof könnte für eine Verpflegungsmöglichkeit geöffnet werden. Möglicherweise entstehen dadurch Synergien für das Museum.

Beat Fischer

i) Interpellation Nr. 90 betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz

11.5299.01

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist am 13. Juli 2006 auch neu deren § 55 in Kraft getreten. Dieser schreibt eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Projekten fest, die sie besonders betreffen. Diese Mitwirkungsprozesse sind eine Kernaufgabe der Stadtteilsekretariate, für Quartierorganisationen und für die Quartierbevölkerung eine Koordinations- und Vernetzungsplattform.

In Basel West ist ein - für die betroffene Bevölkerung - enorm wichtiges Projekt in Planung. Die Umgestaltung des Wielandplatzes ist ein Paradebeispiel von einem Projekt, das die Quartierbevölkerung besonders betrifft.

Im Hinblick auf diese Umgestaltung bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist zeitlich und organisatorisch gewährleistet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West seine Kernaufgabe wahrnehmen und die Meinungen und Wünsche der Quartierbevölkerung einholen und koordinieren kann?
2. Gibt es - zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West - einen Anlass, an dem die zusammengetragenen Anliegen, Fragen und Forderungen beantwortet werden?
3. Wie ist gewährleistet, dass wichtige Anliegen und Forderungen des Quartiers in die Planung und Umsetzung der Neugestaltung einbezogen werden?

Eveline Rommerskirchen

j) Interpellation Nr. 91 betreffend Schulhausausbau Bruderholz

11.5295.01

Mit der Verlängerung der Primarschule von 4 auf 6 Jahre reichen die Primarschulplätze im Bruderholzschulhaus nicht mehr aus. Kinder gewisser Teile des Bruderholzes werden deswegen zukünftig im Brunnmattschulhaus eingeschult werden müssen. Ungefähre Trennlinie des Einzugsgebiets ist die Tramlinie 15/16 sowie die Novarastrasse. Dies führt dazu, dass Schüler, die teilweise in Sichtweite des Schulhauses Bruderholz wohnen, in das weiter entfernte Schulhaus Brunnmatt pendeln müssen. Der Weg führt für die meisten zudem durch Waldgebiete (z.B. Wolfsschlucht) oder auf nur wenig begangenen Wegen das Bruderholz hinunter; d.h. Wege, die Eltern ihre Kinder im Alter von 6-12 Jahren nur ungern alleine gehen lassen, insbesondere bei Schulanfang und -schluss im Winter. Aus vielen Zuschriften konnte ich zudem entnehmen, dass viele bewusst das Bruderholzquartier als Wohnort wegen der Schule ausgesucht haben.

In den nächsten Jahren müssen ganze Klassenverbände vom Bruderholz- in das Brunnmattschulhaus wechseln. Die jetzigen Erstklässler wurden bereits bei der Einschulung informiert, welche Klassen im dritten Primarschuljahr zügeln müssen. Diese wurden auch dementsprechend nach Wohnort zusammengestellt. Die ebenfalls betroffenen jetzigen Zweit- und Drittklässler sind aber weiterhin im Ungewissen. Diese Klassen sind damals auch nicht nach einem geografischen Kriterium zusammengestellt worden. Da bei einem Wechsel unter Umständen die Betreuungspläne der Kinder (Bringen, Abholen, Mittagstische, Tagesstrukturen) angepasst werden müssen, ist für die Eltern eine möglichst baldige Bekanntgabe der Details notwendig.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvoll, wenn einem geografisch relativ klar abgrenzbaren Quartier wie dem Bruderholz auch mittel- und langfristig nicht genügend Primarschulplätze zur Verfügung gestellt werden? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der Primarschüler in diesem Quartier zurzeit wächst?
2. Nach welchen Kriterien werden die jetzigen 2. und 3. Klassen ausgewählt, welche im Klassenverband ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
3. Wann werden den Eltern der jetzigen 2. und 3. Klassen mitgeteilt, welche Klassen ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
4. Werden den im hinteren Bruderholz wohnenden Primarschülern dieser Klassen "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt (z.B. ein Schulbus ähnlich der Lösung beim Schoren- und Hirzbrunnenschulhaus)?
5. Wird generell in Erwägung gezogen eine Lösung anzubieten, damit die Primarschüler die teilweise langen und unsicheren Wege

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien

11.5303.01

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das rege genutzt wird.

Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit eher selten in die Tagesferienangebote integriert werden können.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass die Betreuung von behinderten Kindern in Basel-Stadt, während der Ferienzeit, nicht befriedigend gelöst ist. Betroffene Eltern scheinen das Problem mehrheitlich alleine lösen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?
2. Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?
3. Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt

11.5305.01

Per 1.1.2012 wird die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten. Von diesem Datum an, haben alle Versicherten im Prinzip die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Konkret heisst das, dass jede Patientin und jeder Patient das Recht hat, sich in einem Spital behandeln zu lassen, das auf der Spitalliste des Standortkantons und/oder des Wohnkantons der Patientin bzw. des Patienten aufgeführt ist.

Es entstehen nun Unsicherheiten, was die Kosten ausserkantonalen Behandlungen und die weitere Notwendigkeit bestimmter Zusatzversicherungen angeht.

Die Website des Gesundheitsdepartementes ist für derartige Fragen wenig aufschlussreich. So verweist zwar ein Link auf die noch bis Ende 2011 geltende Spitalliste, nicht aber auf die neue, ab 1.1.2012 geltende Spitalliste, die bereits im September 2011 genehmigt worden ist.

Ich frage den Regierungsrat an, ob es möglich ist, in geeigneter Form (gedruckt und auf der Website) eine leicht verständliche Wegleitung über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erscheinen zu lassen.

Philippe P. Macherel